

Fachinformation – Übersicht zu E-Bikes / Pedelecs

Übersicht rechtliche Einordnung von E-Bikes und Pedelecs

	Pedelec*	S-Pedelec	E-Bike bis 20 km/h	E-Bike bis 25 km/h	E-Bike bis 45 km/h
Rechtliche Einordnung	Fahrrad	Kleinkrafttrad	Leichtmofa	Mofa	Kleinkrafttrad
Höchstgeschwindigkeit	25 km/h	45 km/h	20 km/h	25 km/h	45 km/h
Motorleistung	max. 250 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt
Unterstützung durch den Motor	nur beim Treten	nur beim Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten
Versicherungskennzeichen	nein	ja	Ja	ja	ja
Helmpflicht	nein, wird aber empfohlen	ja	nein, wird aber empfohlen	ja	ja
Mindestalter des Fahrers	nein	16	15	15	16
Führerschein	nein	mindestens Führerschein der Klasse AM**	Führerschein, Mofa-Prüf- bescheinigung oder Personal- ausweis ***	Führerschein, Mofa-Prüf- bescheinigung oder Personal- ausweis ***	mindestens Führerschein der Klasse AM**

* Unterschied zum E-Bike: Pedalunterstützung nur beim Treten

** im Pkw-Führerschein Klasse B enthalten

*** nur bei Geburtsdatum vor 01.04.1965

Was sind die Unterschiede? Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter und wie sind sie in der Versicherung zu behandeln sind?

Sobald es wärmer wird, ist sie unschwer zu erkennen: die Freude am Radfahren. Vor allem die motorisierten Fahrräder liegen im Trend. Doch was sind die Unterschiede zwischen Pedelec, E-Bike und E-Scooter?

Zunächst einmal zum grundlegenden Unterschied zwischen dem altbekannten Fahrrad und den immer beliebteren Elektro-Fahrrädern: der Motor-Antrieb. E-Bike und Co. sind mit einem Elektromotor ausgestattet, der das Treten entweder erleichtert oder ganz überflüssig macht.

Was ist ein Pedelec?

Der Begriff E-Bike ist der gängigere ist aber genaugenommen nicht korrekt.

Etwa 95 % der in Deutschland verkauften Elektro-Fahrräder sind genaugenommen Pedelecs! Die Bezeichnung Pedelec steht für Pedal Electric Cycle. Das "Pedal" im Namen weist bereits darauf hin, dass bei dieser Art des elektronischen Fahrrads getreten werden muss. Dabei wird man jedoch von einem Elektro-Motor beim Treten unterstützt, der eine maximale Leistung von 250 Watt hat. Damit wird eine maximale Geschwindigkeit von 25 km/h erreicht. Darüber hinaus unterstützt der Motor nicht mehr. Der Motor in der Regel auch abschaltbar und das Pedelec kann als ganz normales Fahrrad benutzt werden.

Da Pedelecs rechtlich als Fahrräder zu betrachten sind, lassen sie sich gegen einfachen Diebstahl über eine Hausratversicherung abdecken. Haftpflichtschäden fallen in den Bereich der Privathaftpflicht.

Eine Sonderform bildet das **S-Pedelecs** (Speed-Pedelecs). Mit ihm können sogar - ohne zu treten - maximale Geschwindigkeiten von 20 km/h erreicht werden und beim Treten, hilft der Elektromotor auf bis zu 45 km/h zu beschleunigen.

Das S-Pedelec ist rechtlich ein Kleinkrafttrad und muss über eine eigene Kfz-Haftpflicht verfügen und kann gegen weitere Gefahren nur über eine Kfz-Kasko-Versicherung versichert werden.

Was ist ein „E-Bike“?

Ein E-Bike ist ein elektronisches Fahrrad („Electronic Bicycle“). Bei diesen Elektro-Fahrrädern muss man nicht selber treten, weswegen es in die Kategorie der Kraftträder fällt. Es gibt E-Bikes mit Höchstgeschwindigkeiten von 20, 25 oder 45 km/h. Der Fahrer muss mindestens 15 Jahre alt sein und eine Mofa-Prüfbescheinigung haben. Bei der Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h ist ein Führerschein der Klasse AM Pflicht - in manchen Bundesländern gilt auch ein Mindestalter von 16 Jahren. Zudem sind E-Bikes versicherungspflichtig, benötigen also ein Kennzeichen.

Zu guter Letzt: E-Scooter

E-Scooter sehen aus wie normale Tretroller, haben aber genauso wie Pedelecs und E-Bikes einen Elektromotor. Sie dürfen ab 14 Jahren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf Radwegen oder Straßen gefahren werden. Gehwege sind für E-Scooter hingegen tabu. Obwohl sie langsamer als die meisten E-Bikes sind, gilt auch für sie die Kennzeichen-Pflicht.

Für E-Bikes und E-Scooter gilt versicherungstechnisch das gleiche wie für S-Pedelecs. Sie benötigen eine Kfz-Haftpflichtversicherung und lassen sich gegen weitere Gefahren nur über eine Kfz-Kasko-versicherung versichern.